

Urheberrechtsdiskussion aus dem thread über Medienkompetenz

Beitrag von „Volker_D“ vom 25. Mai 2015 11:50

Zitat von Th0r5ten

Da kann man schon sicher sein.

Da wäre ich nicht so sicher. Denn es ging nicht (nur) um die Urheberrechte. Sondern um Rechte zur Veröffentlichung, zum Verkauf, ...

Wenn ich ein Autor bin und mit einem Verlag einen Vertrag ausmache, dann dann behalte ich auch die Urheberrechte. Trotzdem (bzw. insbesondere dann) darf der Verlag meine Texte veröffentlichen. Sprich: Der Verlag hat nicht die Urheberrechte, verkauft aber trotzdem legal.

Ich hatte vor ein paar Jahren mal das Buch "Allgemeine Geschäftbedingungen - IT Verträge wirksam vereinbaren" von Meinhard Erbes gelesen. In dem Buch wurde unterschieden, dass in einigen Fällen solche Klauseln entfallen, in einigen Fällen der komplette Vertrag nichtig ist (also auch alle anderen legalen Vereinbarungen), und in einigen Fällen ein Kompromiss, der beiden Seiten möglichst nahe kommt, vom Gericht festgelegt wurden. Leider erinnere ich mich nicht mehr daran, in welchem Fall was angewendet wurde/wird.

Und ob ich das sinnig finde oder nicht habe ich ja auch immer noch nicht gesagt. Das sind erstmal zwei ganz verschiedene Dinge.